



## Fondsreglement der Kirchgemeinde Barga

<b>Name</b>	Pfarramtliche Hilfskasse (Bilanzkonto 20920.04). Dafür wird ein separates Konto geführt.
<b>Herkunft der Mittel</b>	Spenden von Privatpersonen oder Organisationen, zweckbestimmte Kollekten aus Gottesdiensten/Abdankungen/Trauungen und der Kirchgemeinde Barga gemäss Budgetbeschluss
<b>Zweckbestimmung</b>	Der Fonds dient zur <ul style="list-style-type: none"><li>• Hilfeleistung an bedürftige Personen, (z.B. für die Überbrückung von Notsituationen, Beiträge an Lager, Essensgutscheine, etc.)</li><li>• finanziellen Unterstützung aller Arten von sozialen oder kulturellen Anlässen in der Kirchgemeinde Barga.</li><li>• Förderung der Kinder-/Jugendarbeit und der Altersarbeit in der Kirchgemeinde Barga</li></ul>
<b>Bestand am 31.12.2022</b>	CHF 2'869.60
<b>Verfügungsrecht</b>	Kirchgemeinderat bei Beträgen über CHF 50.00 pro Mal, Pfarrperson bei Beträgen unter CHF 50.00 pro Mal, max. CHF 500.00 pro Kalenderjahr
<b>Verwaltung und Rechnungsführung</b>	Wird als verwaltete Stiftung in der Bilanz der Kirchgemeinde integriert.
<b>Inkrafttreten</b>	1. Juli 2023

Genehmigt vom Kirchgemeinderat am 13.4.2023

Genehmigt durch die Kirchgemeindeversammlung vom 18. Juni 2023

Die Präsidentin  
Priska Hostettler

Die Sekretärin  
Anja Schwab